

# Rechnungsabschluss 2022 des Landes

Kurzfassung





# Rechnungsabschluss 2022 des Landes

Der Kärntner Landesrechnungshof erstellte innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Wochen einen Bericht zum Rechnungsabschluss 2022 des Landes Kärnten. Im Vergleich zu den Vorjahren, die von der Covid-19-Pandemie geprägt waren, erzielte das Land einen positiven Nettofinanzierungssaldo. Zudem sank der Schuldenstand von 3.624,28 Mio. Euro auf 3.571,67 Mio. Euro. Kärnten hatte mit 6.298 Euro nach wie vor die höchste Pro-Kopf-Verschuldung im Bundesländervergleich.

## Volkswirtschaftliche Kennzahlen 2022



## Bonitätsbewertung 2022

KDZ-Quicktest

Öffentliche Sparquote	Genügend
Quote freie Finanzspitze	Durchschnitt
Eigenfinanzierungsquote	Gut
Verschuldungsdauer	Genügend
Schuldendienstquote	Sehr Gut

## Kennzahlen

Im Jahr 2022 erzielte das Land Kärnten eine durchschnittliche Bonitätsbewertung (2021: genügende Bonitätsbewertung). Das Ergebnis der Analyse zeigte, dass sich die Öffentliche Sparquote, die Freie Finanzspitze, die Eigenfinanzierungsquote, die Verschuldungsdauer und die Schuldendienstquote gegenüber den von den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie gepräg-

ten Vorjahren verbessert hatten. (TZ 19-30)

Die Substanzerhaltungsquote des Landes lag in den Jahren 2019 bis 2022 mit 25,9% bis 62,3% weit unter dem Wert von 100. Die getätigten Investitionen des Landes reichten demnach nicht aus, um die Abschreibungen und den Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswer-

ten zu decken. Das Land verbuchte im Jahr 2022 jedoch 28,78 Mio. Euro für Instandhaltungen von Straßen und Straßenbauten. Das Land sollte zukünftig bei Instandhaltungen deren Aktivierung überprüfen, da dadurch die Substanzerhaltungsquote richtigerweise höher wäre. (TZ 23, 167)

## Maastricht-Ergebnis und Stabilitätspakt

Der LRA 2022 wies für die Landesebene ein Maastricht-Ergebnis von 180,49 Mio. Euro aus. Laut Statistik Austria betrug der vorläufige Finanzierungssaldo gemäß ESVG 2010 für das Land 166,05 Mio. Euro. (TZ 75)

Das Land berechnete einen strukturellen Haushaltssaldo von 149,50 Mio. Euro und übertraf damit die Vorgabe des ÖStP 2012 von -28,41 Mio. Euro deutlich. Es wandte dabei bereits die aktuellen Werte für die zyklische Budgetkomponente an. Die endgültigen Werte würde die Statistik Austria im Herbst 2023 ermitteln. (TZ 78)

Die von der Europäischen Kommission für die Jahre 2020 und 2021 aktivierte allgemeine Ausweichklausel blieb auch im Jahr 2022 in Kraft. Die Mitgliedstaaten konnten daher vorübergehend von den strukturellen Budgetvorgaben abweichen. Die allgemeine Ausweichklausel der EU war auch auf den innerösterreichischen Stabilitätspakt anzuwenden. Das Haushaltsergebnis 2022 erfüllte wie auch im Vorjahr die Ziele des ÖStP 2012 definitionsgemäß und sämtliche Fiskalregeln galten als eingehalten. (TZ 76)

## Finanzierungshaushalt

Der Finanzierungsvoranschlag budgetierte Einzahlungen von 2.580,75 Mio. Euro und

Auszahlungen von 2.934,13 Mio. Euro. Dies führte zu einem geplanten Nettofinanzierungssaldo von -353,38 Mio. Euro. Aufgrund des Nachtragsvoranschlags betrug der geplante Nettofinanzierungssaldo -140,96 Mio. Euro. (TZ 32)

Im LRA 2022 lagen die Einzahlungen bei 3.017,66 Mio. Euro, die Auszahlungen bei 2.956,46 Mio. Euro. Somit ergab sich ein positiver Nettofinanzierungssaldo von 61,21 Mio. Euro. Für die Tilgung von Finanzschulden zahlte das Land 112,98 Mio. Euro, demgegenüber nahm es Fremdmittel von 45,21 Mio. Euro auf. (TZ 33, 79-82)

## Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt des LRA 2022 betrug die Erträge 3.339,35 Mio. Euro und die Aufwendungen 3.278,91 Mio. Euro. Das ergab ein positives Nettoergebnis von 60,44 Mio. Euro. (TZ 33, 79-82)

## Personal

Die Personalaufwendungen des Jahres 2022 beliefen sich in Summe auf 599,07 Mio. Euro, was 18,3% der Aufwendungen im Ergebnishaushalt des Landes entsprach. Im Vergleich zum Vorjahr waren die Personalaufwendungen um 2,8% bzw. 16,14 Mio. Euro gestiegen. Gründe für die Steigerung waren insbesondere die unterjährige Erhöhung der Bezüge um 3%, die Biennalsprünge und Effekte durch neue Einstufungen im Zuge der Besoldungsreform. Von den bestehenden Landesbediensteten optierten 369 Personen in das neue Entlohnungsschema V. Durch den Wechsel hatte das Land 6,93 Mio. Euro mehr für diese Bediensteten zu leisten. (TZ 150-153)

## EINZAHLUNGEN UND AUSZAHLUNGEN\* | LAND KÄRNTEN

Angaben in Mio. Euro

\*mit internen Vergütungen

### EINZAHLUNGEN

#### Nettofinanzierungssaldo

61,21 Mio. Euro

Operative  
Verwaltungstätigkeit

1.660,26

Transfers (ohne  
Kapitaltransfers)

1.258,53

Finanzerträge

26,94

Investitionstätigkeit

0,93

Rückzahlungen von Darlehen  
sowie gewährten Vorschüssen

67,40

Kapitaltransfers

3,61

Aufnahme von Finanzschulden

45,21

### AUSZAHLUNGEN

Personalaufwand

589,50

Sachaufwand

756,51

Transfers (ohne  
Kapitaltransfers)

1.281,88

Finanzaufwand

43,45

Investitionstätigkeit

49,57

Gewährung von Darlehen  
sowie gewährte Vorschüsse

77,91

Kapitaltransfers

157,64

Tilgung von Finanzschulden

112,98

## ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN\* | LAND KÄRNTEN

Angaben in Mio. Euro

\*mit internen Vergütungen

### AUFWENDUNGEN

Personalaufwand

599,07

Sachaufwand  
(ohne Transferaufwand)

1.049,72

Transferaufwand (laufende  
Transfers und Kapitaltransfers)

1.522,19

Finanzaufwand

107,92

### ERTRÄGE

#### Nettoergebnis

60,44 Mio. Euro

Operative  
Verwaltungstätigkeit

1.976,37

Transfers

1.285,46

Finanzerträge

77,52

Bei den Landeslehrern war der Planstellenüberhang im Pflichtschulbereich relevant. An öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen hatte der Bund 100% der von ihm genehmigten Dienstposten für Landeslehrer zu ersetzen. Das Land überschritt jedes Jahr den genehmigten Stellenplan des Bundes. Die Überschreitung war im Schuljahr 2021/2022 mit rund 70 Dienstposten deutlich geringer als im Vorjahr, als sie sich auf rund 172 Dienstposten belief. Wenn der Bund jedoch den Sonderbedarf an Planstellen, etwa aufgrund der Covid-19-Pandemie, in den Folgejahren nicht mehr fördern würde, wäre eine erneute Steigerung des Planstellenüberhangs zu erwarten. Zu Optimierungen in der Schulorganisation verwies der LRH unter anderem auf seine Empfehlungen, die er in der Follow-up-Überprüfung der allgemeinbildenden Pflichtschulen ausgesprochen hatte. (TZ 155, 156)

Den Personalaufwendungen für den Landesdienst und die Landeslehrer standen Erträge aus Zahlungen des Bundes für die Landeslehrer und Kostenersätze für die Überlassung von Bediensteten gegenüber. Durch den Abzug der Erträge betrug das Gesamtergebnis des Personals 280,58 Mio. Euro. Pensionen und beispielsweise auch die Bezüge von Organen des Landtags und der Landesregierung zählten jedoch nicht zum Personal-, sondern zum Transfer- oder Sachaufwand. (TZ 149-154)

Bei den Personalangaben des Landes im Personalnachweis und in der Anlage 4 des LRA 2022 waren dem Land Fehler unterlaufen. In der Anlage 4 des LRA war beispielsweise die Anzahl der Lehrer zu hoch angegeben. Der

LRH empfahl daher mehr Sorgfalt bei der Erstellung des Personalnachweises und der Anlage 4 des LRA. (TZ 150, 158)

## Vermögensrechnung

### Sachanlagen

Im LRA 2022 betrug die Position der Sachanlagen 1.164,64 Mio. Euro und verringerte sich gegenüber dem LRA 2021 um 22,63 Mio. Euro. Die Verringerung resultierte hauptsächlich aus den Abschreibungen bei den Landesstraßen B und L. (TZ 164)

Im Jahr 2018 hatte das Land die Grundstücke der Eisenbahnstrecken im Rosental und im Gailtal mit insgesamt 47,59 km Streckenlänge unentgeltlich von der ÖBB Infrastruktur AG übernommen. Diese Grundstücke hatte das Land zwar im Jahr 2021 in seinem Anlagenverzeichnis erfasst, die grundbücherliche Durchführung war jedoch noch nicht abgeschlossen. (TZ 166)

Das Land führte eine Beurteilung des Zustands der Landesstraßen B und L durch und wollte auf deren Basis im Jahr 2023 eine Korrektur der Eröffnungsbilanz vornehmen. Der LRH empfahl, die Korrektur der Eröffnungsbilanz möglichst rasch umzusetzen. (TZ 167)

Bei der stichprobenweisen Überprüfung der Zugänge bei den technischen Anlagen, Fahrzeugen und Maschinen stellte der LRH fest, dass das Land die schon im Jahr 2020 kritisierte, teilweise uneinheitliche Erfassung von Kraftfahrzeugen in der Anlagenbuchhaltung noch nicht behoben hatte. Weiters waren in der Anlagenliste noch immer Fahr-

## VERMÖGENSRECHNUNG | POSITIONEN

Angaben in Mio. Euro

### AKTIVA

Immaterielle Vermögenswerte	1,37
Sachanlagen	1.164,64
Beteiligungen	888,65
Forderungen	3.083,60
Vorräte	4,74
Liquide Mittel	162,41
Aktive Rechnungsabgrenzung	47,82

### PASSIVA

Sonderposten Investitionszuschüsse	6,70
Nettovermögen	-788,91
Finanzschulden	3.917,35
Verbindlichkeiten	1.305,98
Rückstellungen	792,97
Passive Rechnungsabgrenzung	119,15

zeuge enthalten, die das Land gemäß den Verkaufsunterlagen bereits in den Vorjahren in Versteigerungsverfahren verkauft hatte. (TZ 173)

### Beteiligungen

Die Position Beteiligungen im LRA 2022 betrug 888,65 Mio. Euro und bestand aus unmittelbaren Beteiligungen sowie aus verwalteten Einrichtungen. (TZ 179)

Die Buchwerte der BIK Breitbandinitiative Kärnten GmbH und der BABEG in der Anlage 6j ergaben sich jeweils aus dem anteiligen Eigenkapital zum 31. Dezember 2021 und

### Sachanlagen – größte Positionen

 Straßenbauten inkl. baulicher Anlagen: **925,05 Mio. Euro**

 Gebäude und Bauten: **82,90 Mio. Euro**

 Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen: **24,77 Mio. Euro**

im Jahr 2022 erfolgten Gesellschafterzuschüssen. Der LRH wies wie bereits in den Vorjahren darauf hin, dass eine Beurteilung des anteiligen Nettovermögens nur auf Basis eines Jahresabschlusses erfolgen konnte. Für bestehende Beteiligungen war ausschließlich der Beteiligungsansatz mit dem anteiligen Eigenkapital zu wählen. (TZ 180, 181)

Das Land übte maßgeblichen Einfluss auf die Tätigkeiten der Vereine „IBB Institut für Bildung und Beratung Verein Kärntner Kinderbetreuung“, „Institut für Technologie und alternative Mobilität“ und „Energie-, Natur-, Umwelt- und Klimaschutz Kärnten“ aus bzw. konnte diese kontrollieren und beherrschen. Diese Vereine sollten unter den verwalteten Einrichtungen erfasst werden. (TZ 183)

## Forderungen

Die Forderungen betragen 3.083,60 Mio. Euro. Davon waren 161,73 Mio. Euro als kurzfristig und 2.921,88 Mio. Euro als langfristig ausgewiesen. Der größte Teil der For-

derungen entfiel mit 2.829,36 Mio. Euro auf langfristige Forderungen aus Darlehen. Die größten Positionen unter den kurzfristigen Forderungen waren die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit 79,12 Mio. Euro und die sonstigen kurzfristigen Forderungen mit 54,87 Mio. Euro. (TZ 186, 188)

Das Land wies den kurzfristigen Anteil der Wohnbauförderungsdarlehen an Gemeinden, Unternehmen, sonstigen Privaten und Beteiligungen unter den langfristigen Forderungen aus. Der LRH empfahl, eine korrekte Zuordnung der kurzfristigen Anteile der Wohnbauförderungsdarlehen vorzunehmen. (TZ 188)

Im Jahr 2022 wurden verkaufte Wohnbauförderungsdarlehen, für die das Land keine Wertberichtigung erfasst hatte, mit einem Abschlag von 25% vorzeitig getilgt. Der LRH empfahl, die Berechnung der Wertberichtigung zu überprüfen und sämtliche Darlehen, für die eine vorzeitige Tilgung mit einem Abschlag möglich wäre, für die Bewertung zu berücksichtigen. (TZ 194)

Das Land verbuchte für die verkauften Wohnbauförderungsdarlehen Forderungsabschreibungen von 34,55 Mio. Euro. Der LRH wies darauf hin, dass es sich dabei nicht um eine Forderungsabschreibung, sondern um die Differenz aus den Ein- und Auszahlungen betreffend die verkauften Wohnbauförderungsdarlehen des Jahres 2022 in der nicht voranschlagswirksamen Gebarung handelte. Die Buchungssystematik betreffend die verkauften Wohnbauförderungsdarlehen wäre anzupassen. (TZ 194)

### Beteiligungen – größte Positionen



Kärntner Energieholding Beteiligungs GmbH: **258,88 Mio. Euro**



„Neue Heimat“ Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten GmbH: **162,96 Mio. Euro**



„Kärntner Heimstätte“ Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigung GmbH: **69,08 Mio. Euro**

## Forderungen – größte Positionen



Eigene Wohnbauförderungsdarlehen:  
1.619,78 Mio. Euro



KABEG:  
552,63 Mio. Euro



Verkaufte Wohnbauförderungsdarlehen:  
298,95 Mio. Euro

Das Land grenzte die Daueranordnungen, die es noch im Dezember vorauszahlte, als Forderungen ab. Entsprechend den Vorgaben der VRV waren diese eigenen Vorauszahlungen unter den aktiven Rechnungsabgrenzungen zu erfassen. Der LRH empfahl, die Buchungen entsprechend zu korrigieren und den aktiven Rechnungsabgrenzungen zuzuordnen. (TZ 195)

## Vorräte

Die Position Vorräte betrug 4,74 Mio. Euro. Die übermittelten Materialbestandslisten der Abteilung 9 wiesen neben negativen Anfangs- und Schlussbeständen auch Bestände ohne Einheitspreise aus. Bei zumindest einer Position stimmte der Anfangsbestand zuzüglich der Zu- und Abgänge nicht mit dem Endbestand überein bzw. war der Endbestand in Euro falsch errechnet. (TZ 197)

## Liquide Mittel

Die liquiden Mittel setzten sich aus den Bar- und Verlagskassen, den Bankguthaben sowie den Zahlungsmittelreserven von ins-

gesamt 162,41 Mio. Euro zusammen und reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um 6,91 Mio. Euro. (TZ 198)

Im Zuge der Überprüfung des LRA 2022 führte der LRH als Stichprobe eine Kassenprüfung bei der Unterabteilung Amtswirtschaft, Amtsgebäudeorganisation und Beschaffungsmanagement der Abteilung 1 – Landesamtsdirektion vor Ort durch. Der ermittelte Kassen-Ist-Stand war um 0,90 Euro zu hoch. Beide Sachgebietsleiter hatten neben der Berechtigung zur Anweisung und Vorerfassung der Belege in ihrer Rolle als Kassier auch Zugang zum Bargeld. Im Sinne einer wirksamen Funktionstrennung empfahl der LRH, die Anordnungsbefugnis von der Berechtigung zur Vorfassung von Belegen bzw. dem Zugang zur Barkasse zu trennen. (TZ 203)

## Aktive und passive Rechnungsabgrenzung

Im Jahr 2022 betragen die aktiven Rechnungsabgrenzungen 47,82 Mio. Euro. Die größten Positionen 2022 waren wie im Vorjahr die Abgrenzungen für Agien/Disagien mit 8,23 Mio. Euro und für das Personal mit 38,60 Mio. Euro. (TZ 204, 205)

Zum 31. Dezember 2022 betragen die passiven Rechnungsabgrenzungen 119,15 Mio. Euro und veränderten sich damit gegenüber dem Vorjahr um 30,68 Mio. Euro. Die wesentlichste Differenz zum Vorjahr betraf die Auflösung der Rechnungsabgrenzung des Zweckzuschusses nach dem COVID-19-Zweckzuschussgesetz von 18,57 Mio. Euro. (TZ 257, 258)

Die Berechnungen der Abgrenzung der Sabbaticals enthielten im Gegensatz zum Vorjahr keine Berücksichtigung des Dienstgeberbeitrags. Der LRH empfahl, diese zu berücksichtigen. Zudem empfahl der LRH, eine nachvollziehbare Berechnungsgrundlage samt Dokumentation im Zusammenhang mit den aktiven Rechnungsabgrenzungen für das Personal zur Verfügung zu stellen. (TZ 206, 207, 261)

## Nettovermögen

Das Nettovermögen des Landes im LRA 2022 war mit -788,91 Mio. Euro negativ. Im Vergleich zum LRA 2021 erhöhte sich das Nettovermögen im Jahr 2022 um 86,14 Mio. Euro. Das Land stellte negative Beträge in der Nettovermögensveränderungsrechnung und auf der Passivseite der Vermögensrechnung mit positivem Vorzeichen dar und umgekehrt. Der LRH regte eine Anpassung dieser Darstellung an, um die Transparenz, Übersichtlichkeit und Vergleichbarkeit zwischen den Gebietskörperschaften zu erhöhen. (TZ 208, 209)

Die Vermögensrechnung im LRA 2022 wies einen Saldo der Eröffnungsbilanz von 647,33 Mio. Euro aus und verbesserte sich aufgrund von Korrekturen der Eröffnungsbilanz gegenüber dem LRA 2021 um 29,63 Mio. Euro. Die Korrekturen resultierten aus der Umsetzung letztjähriger Empfehlungen des LRH der Nacherfassung bzw. Neubewertung von Straßen und Grundstücken. Das kumulierte Nettoergebnis belief sich im LRA 2022 auf -271,75 Mio. Euro und verbesserte sich gegenüber dem LRA 2021 um 63,63 Mio. Euro, was hauptsächlich aus

dem positiven Nettoergebnis im LRA 2022 resultierte. (TZ 210, 211)

## Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten im LRA 2022 betragen 1.305,98 Mio. Euro. Diese untergliederten sich mit 795,91 Mio. in langfristige und mit 510,07 Mio. in kurzfristige Verbindlichkeiten. (TZ 217)

Die Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Krankenanstalten privater Rechtsträger basierten teilweise auf den Voranschlagswerten 2022 und waren demnach der Höhe nach nicht gewiss. Das Land wies sämtliche Verpflichtungen als Verbindlichkeiten aus. Die Darstellung sowie eine teilweise Umgliederung zu den Rückstellungen wäre zu prüfen. Für den langfristigen Teil der Rückstellungen wäre eine Abzinsung vorzunehmen. (TZ 227)

Das Land verbuchte Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Personalverrechnung

### Verbindlichkeiten – größte Positionen

- 
 Verkauf von Wohnbauförderungsdarlehen: **687,01 Mio. Euro**
- 
 Öffentliche Krankenanstalten privater Rechtsträger: **118,36 Mio. Euro**
- 
 Sanierungszusagen Wohnbauförderung: **66,09 Mio. Euro**
- 
 Zuschüsse zur Koralmbahn: **54,46 Mio. Euro**

von 4,39 Mio. Euro als kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen an Unternehmen. Das Land konnte den Betrag nicht im Detail darlegen. Der LRH empfahl, auf die korrekte und nachvollziehbare Verbuchung von Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Personalverrechnung zu achten. (TZ 219)

Das Land buchte trotz erfolgter Lieferung bzw. Leistung im Jahr 2022 Rechnungen teilweise nicht über die Kreditorenbuchhaltung ein. Es erfasste diese Verbindlichkeiten nicht auf den sachlich zugehörigen Aufwandskonten, sondern auf diversen Dotierungskonten. Der LRH empfahl, für bereits erfolgte Lieferungen bzw. Leistungen eine Verbindlichkeit am entsprechenden Kreditorenkonto zu erfassen. Der LRH empfahl außerdem, die gewählte Buchungsmethode zu evaluieren und auf die korrekte doppische Verbuchungstechnik umzustellen. (TZ 232)

## Rückstellungen

Das Land erfasste im LRA 2022 Rückstellungen von 792,97 Mio. Euro. Die langfristigen Rückstellungen im LRA 2022 betragen 669,23 Mio. Euro. Diese gliederten sich in Rückstellungen für Abfertigungen, Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen und sonstige langfristige Rückstellungen. Das Land übte das Wahlrecht für die Bildung von Rückstellungen für Ansprüche auf laufende und künftige Pensionen nicht aus und erfasste somit im LRA 2022 keine Pensionsrückstellung. Rückstellungen für Haftungen oder die Sanierung von Altlasten waren im LRA 2022 des Landes Kärnten ebenfalls nicht enthalten. (TZ 234)

Der LRH wies darauf hin, dass die gebuchten Rückstellungen teilweise nicht mit den Vollständigkeitserklärungen der einzelnen Dienststellen übereinstimmten und empfahl zukünftig den Rückstellungsbetrag abzustimmen. Zudem unterschied das Land kontenmäßig nicht zwischen der Auflösung und dem Verbrauch von Rückstellungen. Dies führte dazu, dass das Land die entsprechenden Aufwendungen doppelt erfasste. Auf der Gegenseite waren auch die korrespondierenden Erträge aus der Auflösung im Ergebnishaushalt zu hoch ausgewiesen. Der LRH empfahl, ausschließlich die Auflösung von Rückstellungen als Erträge zu erfassen und die Buchungsweise anzupassen.

(TZ 235, 236)

Das Land bildete im LRA 2022 sonstige langfristige Rückstellungen von 591,52 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung der Ersatzansprüche gegenüber dem Bund beliefen sie sich auf 588,95 Mio. Euro. Der größte Betrag von 434,62 Mio. Euro entfiel auf die Rückstellung für das negative Eigenkapital der KABEG. Seit dem Jahr 2020 berücksichtigte das Land Änderungen nur dann, wenn der Rechnungsabschluss final vorlag oder von den zuständigen Organen beschlossen war, wodurch das Land die Rückstellung gegenüber dem Vorjahr auf den finalen Wert zum 31. Dezember 2021 anpasste. Der LRH empfahl, diese Darstellung im Sinne einer möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage des Landes zu überdenken und einen Ausweis auf Basis des aktuellen Entwurfs des Wirtschaftsprüfers zum Stichtag des LRA vorzunehmen. Zudem wären die Verbindlichkeiten und Forderungen bei der Berechnung der Rückstellung zu berücksichtigen. (TZ 239, 241)

Die kurzfristigen Rückstellungen im LRA 2022 betragen 123,73 Mio. Euro. Diese gliederten sich in Rückstellungen für Prozesskosten, Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, Rückstellungen für nicht konsumierten Urlaub und in sonstige kurzfristige Rückstellungen. Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen im LRA 2022 betragen 95,22 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung der Ersatzansprüche gegenüber dem Bund beliefen sie sich auf 92,36 Mio. Euro. Der größte Betrag von 26,87 Mio. Euro betraf den kurzfristigen Teil der rückgestellten Verpflichtungen aus Sanierungszusagen des Landes im Bereich der Wohnbauförderung. Ein weiterer Betrag von 22,62 Mio. Euro entfiel auf den kurzfristigen Teil der Zinsdifferenz aus verkauften Wohnbauförderungsdarlehen. (TZ 234, 239, 240, 243, 244)

Das Land erfasste in Vorjahren einzelne Verpflichtungen, die im LRA 2022 unverändert unter den kurzfristigen Rückstellungen ausgewiesen waren. In anderen Fällen erfolgte eine Auflösung, da die Rückstellung ursprünglich zu hoch gebildet war. Der LRH empfahl im Rahmen der zukünftigen Qualitätssicherung insbesondere jene Fälle bei den kurzfristigen Rückstellungen zu überprüfen, in denen keine Veränderung im Abschlussjahr vorlag oder die Rückstellung zur Gänze aufgelöst wurde. Zudem kritisierte er, dass der Rückstellungsbetrag teilweise aufgrund der hinterlegten Dokumente im Buchhaltungssystem bzw. in der Datenbank nicht nachvollziehbar war. (TZ 240, 241, 249)

Das Land holte im LRA 2022 Bestätigungen von beauftragten Rechtsanwalts- und Steuerberatungskanzleien hinsichtlich bestehender rechtlicher und steuerlicher Risiken für das

## Personalarückstellung – größte Positionen



Rückstellung für Jubiläumsgewährungen:  
**40,93 Mio. Euro**



Rückstellungen für Abfertigungen:  
**36,36 Mio. Euro**



Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube: **21,08 Mio. Euro**

Land ein. Dabei enthielten die einlangenden Bestätigungen großteils keine Einschätzung über den Ausgang des laufenden Verfahrens, für eine Kanzlei lag keine Rückmeldung vor. Der LRH empfahl, auf die vollständige Rückmeldung zu achten und darauf hinzuwirken, dass sämtliche Bestätigungen eine Einschätzung über den Ausgang des Verfahrens enthielten. Das Land führte keine Übersicht über alle anhängigen Gerichtsprozesse, womit ein vollständiger und umfassender Überblick über mögliche rechtliche Risiken des Landes nicht gewährleistet war. Der LRH empfahl dem Land, eine gesamthafte abteilungsübergreifende Liste zu erstellen, um einen vollständigen und umfassenden Überblick der rechtlichen Risiken des Landes sicherzustellen. (TZ 248)

## Personalarückstellungen

Das Land bildete Personalarückstellungen für Landesbedienstete und Landeslehrer. Die Rückstellungen für Landesbedienstete berechnete das Land in einer eigenen Applikation. Bei den Rückstellungen für Jubiläumsgewährungen fehlten die Dienstgeberbeiträge zur Unfallversicherung. Bei den Urlaubsrückstellungen

waren Stundensalden insbesondere bei neben einer Bildungskarenz geringfügig beschäftigten Bediensteten nicht korrekt berücksichtigt. (TZ 250, 251, 253)

Die Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumswendungen der Lehrer berechnete im Jahr 2022 erstmals das Bundeskanzleramt und gab der Bildungsdirektion Kärnten den Stand der Rückstellung bekannt. Den Rechenweg sowie die genauen Berechnungsparameter teilte es nicht mit. Der LRH konnte diese Rückstellungen für Landeslehrer somit nicht überprüfen, da die Unterlagen dazu nicht vorlagen. Aufgrund der geänderten Berechnungssystematik lag wie bereits bei den Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumswendungen der vom Bund ermittelte Rückstellungswert stark unter den Rückstellungswerten des Jahres 2021. Um den vom Bund errechneten Rückstellungsbetrag in der Bilanz auszuweisen, löste das Land im LRA 2022 einen Betrag von 30,25 Mio. Euro an Rückstellungen für Ab-

fertigungen und Jubiläumswendungen für Lehrer auf. (TZ 250, 251)

### Finanzschulden

Das Land erfasste im LRA 2022 Finanzschulden gemäß VRV 2015 von 3.917,35 Mio. Euro. Davon waren 3.611,46 Mio. Euro langfristige und 305,89 Mio. Euro kurzfristige Finanzschulden. Sie setzten sich aus den Finanzschulden für den Landeshaushalt, aus den Finanzschulden für die weitergegebenen Darlehen sowie aus den Finanzschulden von Beteiligungen zusammen. (TZ 263-268)

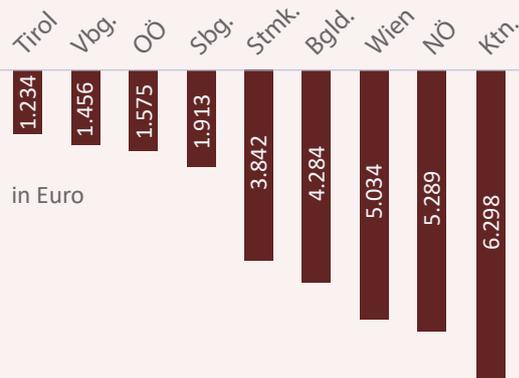
Die Finanzschulden ausgegliederter Rechtsträger, die nach dem ESVG 2010 dem Sektor Land Kärnten zuzuordnen waren, verzeichneten im Jahr 2022 einschließlich der vom Land Kärnten weitergegebenen Darlehen einen Stand nach ESVG 2010 von 1.720,63 Mio. Euro und verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 25,61 Mio. Euro. Nach ESVG 2010 betru-

### Schuldenentwicklung nach ESVG 2009-2022

in Mrd. Euro



## Pro-Kopf-Verschuldung in den Bundesländern 2022



gen die Finanzschulden des Landes Kärnten samt ausgegliederter Rechtsträger im Jahr 2022 somit insgesamt 3.571,64 Mio. Euro und reduzierten sich damit um 52,61 Mio. Euro. Das Land hatte mit 6.298 Euro Pro-Kopf-Verschuldung auch im Jahr 2022 den höchsten Stand im Vergleich zu den anderen Bundesländern. (TZ 287, 288, 292)

Das Land Kärnten nahm im Jahr 2022 neue Darlehen über die OeBFA von 169,33 Mio. Euro auf. Davon leitete das Land 124,13 Mio. Euro an die ausgegliederten Rechtsträger KABEG und KWF weiter. (TZ 280, 289)

Im Jahr 2022 tilgte das Land Kärnten Darlehen von 113,75 Mio. Euro. Im Jahr 2023 würden Tilgungen für Kredite von 68,51 Mio. Euro zu bedienen sein, wovon auf endfällige Darlehen insgesamt 14,00 Mio. Euro fielen. Die Tilgungen für

weitergegebene Darlehen an ausgegliederte Rechtsträger fielen im Jahr 2022 mit 75,26 Mio. Euro an. (TZ 282, 284, 290, 293)

An Zinsen und Nebengebühren fielen 2022 für das Land Kärnten 36,73 Mio. Euro und für die ausgegliederten Rechtsträger 26,99 Mio. Euro an, insgesamt somit 63,72 Mio. Euro. Der Anteil der Fixverzinsung der Landesdarlehen inklusive der weitergegebenen Darlehen an ausgegliederte Rechtsträger lag 2022 bei 97,4%. (TZ 283, 286, 291, 293)

## Haftungen

Die Haftungsobergrenze für das Jahr 2022 betrug 1.883,17 Mio. Euro. Die relevanten Haftungen von 769,15 Mio. Euro erreichten damit 40,8% der Haftungsobergrenze. (TZ 294)

Haftungen, die das Land für ausgegliederte Rechtsträger wie die KABEG, den KWF und das LIM einging und die im Schuldenstand des Landes enthalten waren, zählten nicht zu den relevanten Haftungspositionen. Die Haftungsstände der ausgegliederten Rechtsträger betrugen im Jahr 2022 insgesamt 765,17 Mio. Euro und verringerten sich um 36,32 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr. (TZ 298)

Bei der Berechnung des offenen Haftungsrahmens des KWF für 2022 wurde mit 31,64 Mio. Euro fälschlicherweise der Betrag des Vorjahres zur Berechnung herangezogen. Der offene Haftungsrahmen war mit 50,28 Mio. Euro um 12,86 Mio. Euro zu hoch ausgewiesen. Der Landesrechnungshof empfahl, den falsch ausgewiesenen Betrag zu korrigieren. (TZ 298)





LANDES  
RECHNUNGSHOF  

---

KÄRNTEN

### **Impressum**

Herausgeber: Kärntner Landesrechnungshof  
Kaufmannngasse 13H, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

[www.lrh-ktn.at](http://www.lrh-ktn.at), [office@lrh-ktn.at](mailto:office@lrh-ktn.at)

Bildcredits:

Cover: Shutterstock.com/Bild Nr. 376199392

© Kärntner Landesrechnungshof

Klagenfurt am Wörthersee, Juni 2023